

Heimatverein Sornzig e.V.

Der Heimatverein Sornzig e.V. ist Anbieter von Führungen, die durch ihn selbst oder einen Leistungsträger durchgeführt werden. Die nachstehenden AGBs gelten für alle Führungen, die durch Mitglieder des Vereins durchgeführt werden.

1. Vertragsschluss

- 1.1 Die Anmeldung zur beworbenen Führung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, oder auf elektronischem Weg (E-Mail) erfolgen. Mit der Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Vertrages an. Der Vertrag kommt mit der Annahme Ihrer Anmeldung durch den Heimatverein Sornzig e.V. zustande.
- 1.2 Die Teilnehmer der Führungen verpflichten sich, den Anweisungen des Mitgliedes, welches die Führung durchführt, Folge zu leisten. Personen die sich nicht an das Naturschutzgesetz halten oder bei der Führung stören, müssen diese verlassen. Eine Nichtbeachtung kann zum Ausschluss oder Abbruch der Führung führen. Das Mitglied, welches die Führung durchführt, behält sich das Recht vor, die Führung wegen zu geringer Teilnehmerzahl, schlechten Wetters, Krankheit oder anderen wichtigen Gründen jederzeit abzusagen oder abzurechnen. In diesem Fall wird der Preis der Führung zurückerstattet oder bei einem Ausweichtermin angerechnet.
- 1.3 Jeder Teilnehmer bestätigt mit der Anmeldung, dass er körperlich und geistig fähig ist, an den jeweiligen Führungen teilzunehmen. Alle Formen von Krankheiten, Allergien, Behinderungen oder Medikamenteneinnahme sind dem Führer vor Kursbeginn mitzuteilen. Die Teilnahme an den Führungen erfolgt immer auf eigene Gefahr.
- 1.4 Bei Veranstaltungen mit Kindern müssen Aufsichtspersonen anwesend sein. Die Aufsichtspflicht ist ein Teil der Personensorge, die nach §1631 BGB allgemein die Pflichten und Rechte der Eltern umfasst. Was die Aufsichtspflicht verlangt, ist in erheblichem Maße von den beteiligten Kindern, ihrem Entwicklungsstand und Erziehungshintergrund abhängig sowie davon, was die Situation erfordert. So ist z.B. bei Führungen in der freien Natur und in der Nähe von Straßen und Gewässern ständige Aufsicht erforderlich.
- 1.5 Der Heimatverein Sornzig e.V. behält sich vor, auf den Führungen entstandene Fotos auf ihrer Internetpräsenz oder auch für die Öffentlichkeitsarbeit, Presse, Broschüren zu veröffentlichen. Dafür wird vor der Führung ein entsprechendes Formular mit Datenschutzerklärung, im Rahmen der Teilnehmerliste, zur Unterschrift vorgelegt. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, so hat er die Möglichkeit, dies dort zu vermerken.
- 1.7 Bei Führungen mit dem Heimatverein Sornzig e.V. gilt absolutes Alkohol- und Drogenverbot. Jede Zuwiderhandlung wird mit dem Verlassen der Führung geahndet. Die Führungsgebühr wird nicht zurückerstattet.

2. Treffpunkt bei Gruppenführungen

Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, ergibt sich der Treffpunkt mit dem Gästeführer am Eingang des Kloster Marienthal Sornzig, Klosterstr. 16, 04769 Mügeln/OT Sornzig.

3. Verspätungen

- 3.1 Die vereinbarten Uhrzeiten sind bitte einzuhalten. Verspätungen, auch kurzfristige, sollen telefonisch unter der auf der Bewerbung angegebenen Telefonnummer des Mitgliedes, welches die Führung durchführt, mitgeteilt werden.
- 3.2 Bei Verspätung wartet der Führer maximal 5 Minuten am vereinbarten Treffpunkt.

4. Rücktritt durch den Auftraggeber

Der Rücktritt vom Vertrag ist jederzeit möglich.



5. **Bezahlung**

Sofern nichts anderes vereinbart ist, gilt Barzahlung vor Veranstaltungsbeginn beim Gästeführer vor Ort.

6. **Leistungen**

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von den vertraglich vereinbarten Inhalten, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Insbesondere besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Gästeführer / Guide. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die *Wermsdorf-Prüfungsgruppe* ist verpflichtet, den Auftraggeber über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Auftraggeber eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

7. **Mitwirkungspflichten und Verjährung**

7.1 Haftungsbeschränkung

Eine Haftung für Schäden oder Verletzungen jeglicher Art, die der Teilnehmer während der Führung auf dem Gelände, in seinem Vermögen oder an seinem Körper erleidet, welche beispielsweise bei der An- und Abreise, bei Verletzung oder Unfällen, am Eigentum oder sonstigen Wertgegenständen entstehen, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Hierzu zählen insbesondere auch Schäden durch Verlust, Folgeschäden, Schäden Dritter oder Schäden, die durch Fälle höherer Gewalt verursacht werden. Wir empfehlen immer den Abschluss einer privaten Unfall- und Haftpflichtversicherung.

7.2 Vertragliche Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Heimatverein Sorzig e.V., gleich aus welchem Rechtsgrund, mit Ausnahme der Ansprüche aus unerlaubter Handlung bzw. Ansprüche wegen Körper- oder Gesundheitsverletzung, verjähren nach 1 Jahr, sofern nichts anderes vereinbart ist. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den Umständen, die den Anspruch gegenüber dem Heimatverein Sorzig e.V. begründen, Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Schweben zwischen dem Auftraggeber und dem Heimatverein Sorzig e.V. Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Auftraggeber oder der Heimatverein Sorzig e.V. die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert.

7.3 Der Heimatverein Sorzig e.V. nimmt nicht an Schlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teil. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Bedingungen verpflichtend würde, informiert sie den Kunden hierüber in geeigneter Form. Seit dem 15. Februar 2016 stellt die EU-Kommission eine Plattform für außergerichtliche Streitschlichtung bereit. Solchen Auftraggebern, die Verbraucher sind, gibt dies die Möglichkeit, Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Benutzung der Internetplattform zunächst ohne die Einschaltung eines Gerichts zu klären. Die Streitbeilegungs-Plattform kann über den externen Link <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> erreicht werden.

8. **Schlussbestimmungen**

8.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8.2 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen oder von Teilen von Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder des unwirksamen Teils der Bestimmung treten solche Regelungen, die dem Zweck des wirtschaftlich Gewollten möglichst nahekommen.

Stand: Februar 2020

Heimatverein Sorzig e.V., Öhninger Str. 45, 04769 Mügeln/OT Sorzig

Tel: 034362 239444

E-Mail: heimatvereinsornzig@googlemail.com

Internet: <https://heimatverein-sornzig-ev.business.site/?m=true>



Heimatverein Sorzig e.V. * Vorsitz: Annett Peege * Öhninger Str. 45 * 04769 Mügeln/OT Sorzig
Tel.: 034362 239444 * E-Mail: heimatvereinsornzig@gmail.com
Vereinsregister: VR 6659

